

Zeitschrift: Schweizerisches Forst-Journal

Herausgeber: Schweizerischer Forstverein

Band: 4 (1853)

Heft: 4

Artikel: Walderträge aus dem Aargau

Autor: [s.n.]

DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-673303>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 05.02.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

nicht unmöglich doch sehr erschwert wird. Bei den Waldbäumen treten diese Fälle nicht ein, die Wurzeln sind einander ähnlich und namentlich zwischen Arve und Weihmuthskiefer ist kein großer Unterschied, deßhalb ist es nicht zu verwundern, wenn diese gepfropften Weihmuthskiefern die sie umgebenden Arven nicht überwipfeln.

Interlaken, im Juni 1852.

F. Fankhauser, Oberförster.

Walderträge aus dem Aargau.

Für jedes Geschäft, das neben andern Zwecken auch einen pecuniären Gewinn abzuwerfen bestimmt ist, gewährt es ein hohes Interesse am Schlusse eines Rechnungsjahres die Zusammenstellung der Einnahmen und Ausgaben und den daraus resultirenden Reinertrag genau ermitteln zu können. Bei der Forstwissenschaft ist dies aber für den verwaltenden Forstbeamten von um so größerem Werthe, weil es ihm mannigfache Belehrung für die Zukunft an die Hand gibt, wenn er solche Zusammenstellungen in die Details verfolgen und sich dadurch auch Grund und Ursache der mehr oder weniger günstigen Ertragsresultate erklären kann. Solche Resultate haben aber insbesondere auch für den Staatswirth einen hohen Werth, wenn er die Zahlen nicht nur als mitwirkende Faktoren zum Rechnungsbüdget ansieht, sondern ihre Bedeutung vom nationalökonomischen Standpunkte aus würdigt.

Aus diesen Gründen rücken wir in den nachstehenden Tabellen, die uns gütigst mitgetheilten Auszüge aus den Jahresrechnungen von 1852 der aargauischen Forstinspektionen in unserem Journale ein; überzeugt, daß wir manchem unserer Leser dadurch eine recht erwünschte und belehrende statistische Notiz bieten, insofern er sich die Mühe nimmt, die einzelnen

darin aufgeführten Rubriken genauer zu untersuchen und dar-
nach das Endresultat zu beurtheilen. Um dies möglich zu
machen, haben wir nicht nur die Gesammtfläche der den Forst-
inspektionen zur Bewirthschafung übergebenen Staatswaldun-
gen, sondern auch soweit uns dies möglich war, die Nutzungs-
flächen und in einer eigenen Tabelle die Holzerträge beigefügt,
welche letztere namentlich dazu dienen soll, den Bestand der
Waldungen durch die Holznutzungen etwas näher beurtheilen
zu können, da dieser natürlich den grösseren oder geringern
Ertrag des Waldes wesentlich modifiziren muß.

Weit entfernt zu glauben, diese Tabellen böten Muster,
die in keinem andern Kanton übertroffen werden, theilen wir
selbe vielmehr auch aus dem Grunde mit, um von anderen
Kantonen her, ähnliche Einsendungen zu erhalten.

Durch die gütigen Mittheilungen der Forstverwaltungen
von Zofingen, Bremgarten und Rheinfelden wurde die Redak-
tion in den Stand gesetzt, auch die Ertragsverhältnisse dieser
Gemeindewaldungen der Gesammttabelle anzuhängen, wofür
ich den betreffenden Kollegen hiemit meinen besondern Dank
zolle; denn es gewähren auch diese Zahlen höchst interessante
Schlussfolgerungen und bestätigen aufs Deutlichste, die oft
wiederholte aber noch nicht genugsam gewürdigte Ansicht,
dass ein großer Reichthum in den Gemeindewäldern nieder-
gelegt ist, der zur allgemeinen Wohlfahrt des Landes gewiss
ebenso sorgfältiger Pflege von Seite der Regierungen bedürfte,
als die Staatswaldungen, welche doch immer nur ein ver-
hältnismässig geringer Theil der Landesbewaldung ausmachen!
Die angeführten Gemeindewaldungen sind von Forsttechnikern
bewirthschafet und wenn die übrigen Gemeindewaldungen in
ähnlicher Weise besorgt würden, so würde dadurch eine sehr
bedeutende und günstige Mehreinnahme nicht nur den einzelnen
Gemeinden, sondern auch im Gesamtvermögen des Kantons
erzielt werden, denn die Reinertragsverhältnisse der angeführten
Gemeindewälder sind als sehr günstig zu bezeichnen, obwohl
sie sich hinsichtlich der Verwerthung der Holzerträge in einem
ungünstigen Verhältnisse befinden, indem der bei weitem

Tabelle I.

Übersicht

zu Seite 90.

der

Gelberträge aus einigen Forstverwaltungen des Kantons Aargau im Jahre 1852.

Forstinspektion. Namens:	enthält Staatsanwärter.	Des Holzertrags-				Bruttogeldeinnahme durch:												Kosten. Betragssumme von Tabelle II.	Reinertrag				auf 1 Zucht, ohne die Kosten b. Gemeinde- waldverkaufsstätte.							
		Hauptnutzungsfäche. (Schläge.)	Zweckennutzungsfäche. (Durchforstungen.)	Des Waldbetriebsvermögensnebennutzungsfäche.	den Holzertrag.	den Waldbetrieb.	den Pflanzenverkauf.	die Gras- und Niedernutzung.	die Stein-, Schm-, Guss-, Orien- u. Vergeschenken.	die Gewerksassen und Entgütungen.	Verpfändetes.	die Summe aller Abgaben.	Fr.	G	Fr.	G	Fr.	G	Fr.	G	Fr.	G	Fr.	G						
I. Lenzburg . . .	42	—	25000	7,5	4	4000	1359	48	48	85	11	20	—	—	—	—	—	—	1419	53	577	47	842	6	900	56	21	44		
II. Zofingen . . .	1204	15	33000	?	?	—	29659	85	62	22	14	57	42	40	57	13	58	28	—	—	29894	45	6198	51	23695	94	23844	44	19	80
III. Rulm . . .	221/2	—	c. 15000	c. 5	1	28000	496	60	42	—	—	—	—	—	—	106	68	—	—	645	28	307	26	338	2	365	2	16	22	
IV. Rheinfelden . . .	1656	21	20000	183	33	20000	33669	32	256	87	78	61	—	—	—	144	93	14	10	34163	83	8358	19	25805	64	25891	14	15	63	
V. Aarau . . .	476	10	34000	32,5	22	—	9921	87	612	67	1320	92	15	50	—	—	5	—	3	—	11878	96	5063	85	6815	11	6838	61	14	38
VI. Muri-Bremgarten	6951/4	18	40000	?	57	10000	41545	84	954	67	124	—	199	40	—	—	5	—	—	—	12828	61	3932	67	8895	94	9033	15	12	99
VII. Brugg . . .	9231/2	25	36600	?	40	23000	46264	76	1797	48	398	93	52	—	130	82	—	—	3	65	18647	64	6730	54	11917	10	11935	60	12	92
VIII. Baden . . .	752	18	20000	?	c. 5	—	41251	60	30	—	73	50	104	—	—	78	14	1	50	41538	74	4192	52	7346	22	7346	22	9	76	
IX. Zurzach . . .	410	3	30000	30	?	—	6196	50	83	—	—	—	145	25	8	57	—	—	—	—	6433	32	3463	70	2969	62	3054	12	7	45
X. Laufenburg . . .	1686	14	10000	140	?	—	48879	43	380	34	86	72	—	—	—	435	36	97	53	49879	38	8280	28	41599	10	41811	21	7	12	
Summen :	78671/4	129	33600	?	?	—	139245	25	4268	10	2108	45	558	25	196	52	833	39	119	78	147329	74	47104	99	100224	75	101020	7	12	84
Forstverwaltung der																														
1. Stadt Zofingen . .	3965	44	30021	120	72	—	112950	—	4512	55	393	7	—	—	—	—	—	—	—	—	117855	62	31104	93	86750	69	86750	69	21	87
2. " Lenzburg . .	1600	39	42000	64	66	8800	34201	—	2815	25	357	10	—	—	116	40	—	—	32	95	37522	70	10631	72	26890	98	26890	98	16	80
3. " Bremgarten . .	1354	35	20000	38	28	—	21896	—	—	—	134	—	257	72	2	40	—	—	—	—	23162	78	6927	57	16235	21	16235	21	11	99
4. " Rheinfelden . .	2272	71	—	175	—	—	37400	16	—	—	—	—	—	—	94	8	66	50	—	—	37560	74	14030	34	23530	40	23530	40	10	36

Tabelle II.

Übersicht

Zu Seite 90.

der

Ausgaben in einigen Forstverwaltungen des Kantons Aargau im Jahre 1852.

Tabelle III.

Zu Seite 90.

Üe b e r s i c h t

der

Holzerträge aus einigen Forstverwaltungen des Kantons Aargau im Jahre 1852.

Name der Forstinspektion.	Eichenholz	Zirn	Nieg	Rafen	Halbisen	Stangen	Düntel	Baumpfähle und Haft= stangen	Neh- u. Boh= nenstechen	Bancihen	Mußholzfläster.	Summe der Bau= u. Mußholzfläster.	Brennholzfläster.	Sieder Minde.	Gusskohlefläster.	Meiswellen nach der Stückzahl.	
	nach der Stückzahl.																
I. Lenzburg . . .	1	2	—	9	—	—	—	—	—	—	3,12	—	40	—	—	3649	
II. Zofingen . . .	220	74	57	53	—	713	12	—	—	—	74,50	—	928,5	16	237	51740	
III. Külm . . .	2	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	24	—	5	1730	
IV. Rheinfelden . .	99	150	193	226	480	7263	—	10228	12670	25	89,00	—	457,75	11,06	139,5	68463	
V. Aarau . . .	51	55	49	42	40	175	—	200	2596	—	1,75	—	200	3,00	100,9	35067	
VI. Muri-Bremgarten	44	63	139	220	222	586	—	—	—	46	9,50	—	154,50	6,00	19	15624	
VII. Brugg . . .	6	6	15	17	34	689	57	—	850	—	6,25	—	422	4,50	181	38993	
VIII. Baden . . .	32	74	52	47	46	215	72	—	—	—	101,90	—	210	1,50	17	18131	
IX. Zurzach . . .	23	18	42	40	21	19	16	—	—	—	43,00	—	149,80	0,50	100,5	21090	
X. Laufenburg . .	35	62	88	115	170	964	25	1001	1540	—	27,16	—	256	1,50	—	93000	
Summen:	513	504	635	769	1013	10624	182	11429	17956	71	356,18	?	2842,55	44,06	799,9	347487	
 Forstverwaltung der																	
1. Stadt Zofingen .	878	1768					2828	387	—	8610	80	60,00	?	2910	88	1616	169860
2. " Lenzburg .	11	15	42	16	7	—	155	22	240	4350	—	—	53,69	1506	20	636,5	98800
3. " Bremgarten .	39	57	76	44	54	172	26	1101	7600	80	16,00	250,00	658	13,50	43	36175	
4. " Rheinfelden .	5	11	59	70	420	5945	—	—	20015	106	17,80	266,48	1452	10	285	195830	

größte Theil des Holzertrags den Bürgern in natura abgeben werden muß, daher bei der Ertragsberechnung nur mit einer Mitteltaxe veranschlagt werden kann, die bei freiem Holzverkauf um so mehr sich erhöhen dürfte, als dann auch namentlich alles zu Bau-, Nutz- und Sagholtz verwendbare Material in diesen Sortimenten einen wesentlich bessern Steigerungspreis erhielt, als dieß jetzt der Fall ist, wo z. B. in der Forstverwaltung Lenzburg nichts anderes dem wirklichen Verkauf anheimfällt, als die Reiswellen der ersten Durchforstung und die Stöckholzklaster, während zur Befriedigung der bürgerlichen Brennholzbedürfnisse viele hundert zu Bau-, Nutz- und Sagholtz brauchbare Stämme, namentlich aber Eichenholz, zu Brennholz aufgerüstet werden müssen, demnach bei der Ertragsberechnung auch nur als solches tarirt werden können. Um diejenigen, welche eine nähere Einsicht in die zur Ertragsberechnung angenommenen Taren wünschen, zu überzeugen, daß dieselben jedenfalls nur einem Mittelpreise entsprechen, füge ich noch bei, daß bei einem Klaftermaß von 6 Fuß Höhe und Breite und $3\frac{1}{2}$ Fuß Scheiterlänge und einer durchschnittlichen festen Holzmasse von 80 Kubiffuß, die Taren für die Lenzburgerwaldungen in der Berechnung wie folgt angenommen wurden:

Für ein Klafter Eichen-, Buchen- und Birken-Scheitholz	16 Fr. Bruttowerth.
Für ein Klafter Tannen-Scheitholz	14 "
Für ein Klafter harte Laubholz-Knebel	12 "
Für ein Klafter weiches Laubholz, Knebel	11 "
Für 100 Stück Reiswellen erste Qualität	8 "
Für 100 Stück Reiswellen zweite Qualität	7 "
Für 100 Stück Reiswellen dritter Qualität	6 "

Für das an die Bürger oder das Stadtbauamt abgegebene Bauholz wurde berechnet:

Für 1 Kubikfuß Trämm- oder Sagholtz 40 Ct. Bruttowerth.

" 1 "	Rieg	30	"	"
" 1 "	Kafen oder Dünkel.	20	"	"
" 1 "	Halbrafen	15	"	"
" 1	Stange	100	"	"
" 100	Bohnenstecken	400	"	"

Auf ähnliche Weise haben auch die übrigen Gemeindeforstverwaltungen ihre Ertragsberechnungen mit einer den Ortsverhältnissen angepaßten Taxe berechnet, deren nähere Ausführung hier aber nicht in obiger Ausführlichkeit mitgetheilt werden kann, für deren Richtigkeit uns aber die Tüchtigkeit der betreffenden Forstverwaltungsbeamten genugsame Bürgschaft bietet.

Wer zur Beurtheilung der auf Tabelle I angeführten Ertragsverhältnisse die auf Tabelle III angegebenen Erträge des Holzmaterials mit zu Rathe zieht, wird unschwer begreifen, warum einzelne Waldungen in ihren Reinertragsverhältnissen mitunter ziemliche Unterschiede nachweisen, denn es wird ihm einerseits nicht entgehen können, daß, wo die Wirtschaftsweise des Hochwaldes wesentlich vertreten, auch der Ertrag auffallend günstiger sich herausstellt, daß aber auch solche Unterschiede bei den Nieder- und Mittelwaldungen sich finden geben, weiset uns nur auf mehr oder minder gute Waldbestockungen und in dieser Beziehung befinden sich z. B. die Forstinspektionen Baden, besonders aber Zurzach und noch mehr Laufenburg in sehr ungünstigen Wirtschaftsverhältnissen, indem bei deren Waldungen nicht das volle Hiebsquantum in Angriff genommen werden kann, weil der Übergang in den Hochwald hier nicht allenthalben so leicht durch Kultur allein bewerkstelligt werden kann, als in andern Inspektionen und frühere Vorgriffe durch Einsparungen nach und nach ausgeglichen, das höhere Bestandesalter für den Hochwald zum Theil auch in der Weise hergestellt werden muß, daß man

die Schlagflächen verkleinert und den Ertrag mehr durch Durchforstungen zu decken sucht.

Mit einem Vergnügen begrüßen wir in dieser Zusammenstellung auch die merkliche Zunahme des Waldfeldbaues in unserem Kanton, da wir voraussehen dürfen, daß er in allen den angeführten Waldungen als von Sachverständigen bewirthschaftet — immer nur als eine Waldnebennutzung betrachtet und so ausgeführt werde, daß dadurch dem künftigen Waldbestande kein Nachtheil daraus erwachse, demnach die Waldanpflanzungen immer damit Hand in Hand gehe. Daß durch diese Nebennutzung an einzelnen Orten bemerkenswerthe Erträge erzielt werden, die zur Steigerung des Reinertrags wesentlich mitwirken, kann nicht in Abrede gestellt werden — allerdings steigern sich dadurch die Kulturkosten, allein eine Vergleichung derselben miteinander wird in manchen Forstbezirken und Verwaltungen immerhin noch sehr günstig sich herausstellen. — Zum Verständniß muß hier bemerkt werden, daß bei der Forstverwaltung Bremgarten die Waldfelder ohne Pachtzins an die Bürger abgegeben und nur als Erleichterungsmittel der Bestandesumwandlung angesehen und nur zu diesem Zwecke angewendet werden, dieß der Grund, warum für die 28 Tucharten derselben in der I. Tabelle kein Ertrag erscheint.

Die in der Tabelle II ausgeführte Durchschnittsberechnung der Kosten per Prozent des Bruttoertrages, sowie pro eine Tucharte bringt, namentlich bei Betrachtung der einzelnen Rubriken, manches nicht uninteressante Verhältniß zur näheren Anschauung, wiewohl eigentlich noch eine solche Berechnung für die Verwaltungs- und Kulturkosten allein hätte beigefügt werden sollen, um die Sache vollständig zu machen, da die Holzhauereibetriebskosten die erhaltenen Durchschnittsresultate doch auf eine Weise alteriren, daß man einen allgemeinen Schluß auf die Wohlfeilheit der Verwaltung ic. nicht ganz mit Recht daraus ziehen kann. Doch für diesmal mögen sich unsere verehrten Leser mit dem, was vorliegt, begnügen, es erlaubt uns jetzt die Zeit nicht mehr dieses und manches

andere beizufügen, was vielleicht noch von Interesse sein könnte. Wer sich für die Sache interessirt, der kann mit den Daten, die wir ihm hier mit ziemlicher Mühe zusammengestellt haben, jedenfalls alles dasjenige herausrechnen, was uns Forstleuten zu wissen wünschenswerth sein kann — und je mehr man selbst nachrechnet und nach eigenem Grundgedanken zusammenstellt, desto mehr Nutzen gewähren dergleichen statistische Notizen! — Es lächelt vielleicht mancher, sowohl über eine solche Zummuthung, als auch über die Tabellen selbst, die wir unseren Lesern hier vorlegen — wir wissen es recht gut, daß dieselben nur ein Tropfen dessenigen sind, was wir, nicht nur von ganzen Kantonen, sondern von allen Kantonen der Schweiz besitzen sollten, um den Werth des Forstwesens für unser Vaterland mit Zahlen belegen zu können. Dennoch geben wir diese Notizen in der Hoffnung, daß selbe aus andern Kantonen ähnliche Mittheilungen zur Folge haben werden! — „Jeder suche in seinem angewiesenen, wenn auch noch so kleinen Wirkungskreise, dasjenige zu leisten, was möglich und dem Ganzen nützlich ist, so kommt das Ganze zu Stande.“ Wie leicht wäre es eine ähnliche, wenn auch weniger detaillierte Zusammenstellung über den ganzen Kanton Aargau zu erhalten, wenn z. B. die Herren Forstinspektoren bei ihrer jährlichen Bereisung der Gemeindewälder die betreffenden Notizen aus den Forstkommissionsprotokollen und Forstrechnungen der Gemeinden sich verschaffen würden, so gut dies eben möglich ist. Ich lege dies unsern werthen Kollegen an's Herz — es wäre gewiß eine sehr ersprießliche Sammlung statistischer Notizen für unsern Kanton.

Benützung des Lindenholzes zur Bastbereitung.

Im Revier Kreglingen, Forsts Mergentheim und im weiteren Umkreis der angränzenden bayerischen Forste ist die